Niederschrift

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

über eine

☒ **öffentliche Sitzung**

☐ nichtöffentliche Sitzung

des

☒ GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

☐ des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 25. September 2017

in: Erzingen, Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ozan Topcuogullari

Zahl der anwesenden Mitglieder:

Mitglieder: 21 (Normalzahl: 22 Mitglieder)

Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:	**Abwesenheitsgrund:**
GR Tobias Indlekofer	entschuldigt

Protokollführer:	**Urkundspersonen:**	**Sonstige Teilnehmer:**
Thomas Metzger	GR Walter Scheyer GR Patrick Siebler	zu TOP 3 Ernst Kaiser Holger Schulz, Andreas Merk

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 21.09.2017

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat
a) kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
b) das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
c) eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
d) der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.

KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

Gemeindeverwaltung Klettgau ▪ Postfach 1180 ▪ 79766 Klettgau

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl 07742/935-102
Bearbeitet von Thomas Metzger
Amt/Rathaus Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail metzger@klettgau.de
Datum 14.09.2017

EINLADUNG

zu der am **Montag, 25. September 2017**, **um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Frageviertelstunde
2. Bauanträge[1]
3. Kontrolluntersuchungen des Kanalsystems im Ortsteil Grießen - Information und Zustimmung zur Ausschreibung und überplanmäßigen Auftragserteilung
4. Ersatzbeschaffung eines schadhaften Streugutsilos für den Winterdienst
5. Erlass einer Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag
6. Umnutzung eines Gemeindegrundstücks zur Einrichtung eines Marktplatzes in der Hauptstraße Erzingen
7. Anfrage zur Errichtung einer Motorsportanlage mit Hotel und Nebenanlagen
8. Bekanntgaben

Gemeindeverwaltung Klettgau

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Mittwoch zusätzl. 14 – 18 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen
Degernauer Str. 22
Telefon 07742 . 935-0
Fax 07742 . 935-150

Rathaus Grießen
Schaffhauser Str. 7
Telefon 07742 . 935-200
Fax 07742 . 935-250

www.klettgau.de
gemeinde@klettgau.de

[1] Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 2 aufgeführt

25.09.2017- zu TOP 1

Frageviertelstunde

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten die anwesenden Zuhörer Gelegenheit, an den Gemeinderat und an die Gemeindeverwaltung Fragen zu stellen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Baumgartner und die anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Bürgermeister Topcuogullari informiert darüber, dass die Sitzungsunterlagen für den Gemeinderat künftig auch für interessierte Bürger vorab auf der Homepage veröffentlicht werden.

Den Wahlhelfern der Bundestagswahl dankt er für ihren Einsatz.

Herr Topcuogullari bittet die Anwesenden, sich im Gedenken an den verstorbenen Gemeinderat Günter Haberland von den Plätzen zu erheben.

Behandlung des TOP 1:

- Frau Kirsten Albrecht aus Grießen spricht den Feldweg zwischen Neubaugebiet Grießen und der Herrenstraße an, der nach ihren Informationen für Autos freigegeben werden soll. Frau Albrecht sieht hier eine Gefahr für Fußgänger, Radfahrer und Anwohner und möchte wissen, wie beispielsweise die Schüler künftig geschützt werden sollen. Sie erkundigt sich nach dem Grund für die Änderung und fragt nach, ob der Einbau einer Schwelle beabsichtigt ist.

  Bürgermeister Ozan Topcuogullari verweist auf die maximale Geschwindigkeit von 50 km/h, welche beispielsweise bei Fußgängerverkehr reduziert werden muss. Man habe die Situation mit Vertretern des Landratsamts begutachtet und auch diese hätten keine Probleme bei einer Freigabe des Weges gesehen. Die Freigabe des Weges dient einer besseren Anbindung des Neubaugebiets in Richtung Herrenstraße und damit auch einer Entlastung des östlichen Neubaugebiets und der Marktstraße. Besondere Voraussetzungen, die den Einbau einer Schwelle an dieser Stelle rechtfertigen würden, sieht Herr Topcuogullari nicht als gegeben. Er sagt jedoch zu, das Messgerät der Gemeinde aufzustellen, die gemessenen Geschwindigkeiten auszuwerten und gegebenenfalls zu reagieren. Auf fehlende Gehwege angesprochen, verweist Herr Topcuogullari auf die alternative Strecke in der Marktstraße, wo Gehwege vorhanden sind.

Gemeinderat Hans Hyrenbach erinnert an seinen Vorschlag, im Neubaugebiet eine weitere Bushaltestelle für Schulkinder einzurichten. Herr Topcuogullari informiert darüber, dass dies noch in einem gesonderten Termin mit der SBG besprochen wird. Gemeinderat Patrick Siebler regt an, beispielsweise auch über eine Fahrbahnmarkierung zum besseren Schutz der Fußgänger nachzudenken.

- Herr Alfred Kaiser aus Rechberg kritisiert, dass die Gemeindehallen nicht für 65. Geburtstage vermietet werden und bittet darum, dies zu ändern. Bürgermeister Ozan Topcuogullari verweist auf einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats. Bei einer Ausweitung der zulässigen Privatnutzungen müssten eventuell die Vereine zurückstecken. Er sagt jedoch zu, das im Gemeinderat zu diskutieren. Eventuell müsse man sich für die Zukunft Gedanken über einen entsprechenden Neubau für solche Zwecke machen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

25.09.2017- zu TOP 2

Bauanträge

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:

OT Grießen:

1. Nutzungsänderung: Imbissverkauf für Döner, türkische Spezialitäten u. Pizza, alkoholische Getränke
   Schaffhauser Straße 1, Flst.Nr. 364

OT Geißlingen:

2. Neubau Carport
   Dorfstraße 3, Flst.Nr. 162

3. Neubau Geräte- u. Holzunterstand
   Flühlistraße 2, Flst.Nr. 432

OT Bühl:

4. Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierten Garagen u. Schopf
   Zu den Höfen, Flst.Nr. 127/3

Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen, mit diesem nicht übereinstimmen und eine Befreiung durch GR-Beschluss notwendig ist:

OT Erzingen:
Bebauungsplan „Friedle“

5. Errichtung einer Doppelgarage für Unterstellung PKW
   An den Reben 13, Flst.Nr. 4153

OT Grießen:
Bebauungsplan „Maueräcker“

6. Neubau eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Doppelgarage mit Abstellraum
   Am römischen Gutshof 10, Flst.Nr. 4658

Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.

Behandlung des TOP 2:

Die Gemeinderäte hatten im Vorfeld der Sitzung ausreichend Gelegenheit, die Baugesuche einzusehen und zu beurteilen.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch Nr. 1 mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zu. Seitens des Landratsamtes sollen jedoch Größe/Nutzbarkeit und ausreichende Anzahl der Stellplätze, die Zulässigkeit der Geldspielgeräte und eventuelle Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit geprüft werden.

Den Baugesuchen Nr. 2 bis 4 wird jeweils uneingeschränkt und einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch Nr. 5 mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zu und befürwortet eine entsprechende Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans.

Dem Baugesuch Nr. 6 wird uneingeschränkt und einstimmig zugestimmt. Die Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans im Hinblick auf die Überschreitung der Traufhöhe wird befürwortet.

Der Gemeinderat befasst sich in der Sitzung auch mit einem Baugesuch zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 12 Wohnungen in der Hauptstraße 66 in Erzingen. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zu.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert den Gemeinderat darüber, dass vom Landratsamt Waldshut trotz zweimaliger Ablehnung im Gemeinderat mittlerweile die Baugenehmigung für eine Werbeanlage an der Kreuzung Hauptstraße/Weisweiler Straße in Erzingen erteilt worden ist.

25.09.2017 - zu TOP 3
Kontrolluntersuchungen des Kanalsystems im Ortsteil Grießen - Information und Zustimmung zur Ausschreibung und überplanmäßigen Auftragserteilung

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Die Gemeindeverwaltung hat festgestellt, dass für den Ortsteil Grießen nur unvollständige Informationen zum Zustand des Kanalsystems bestehen. Vereinzelte Starkregenereignisse in den letzten Jahren haben möglicherweise zu zeitweise hydraulischen Überlastungen einiger Kanalabschnitte geführt. Desweiteren besteht die Verpflichtung zur regelmäßigen Kontrolle des Kanalsystems aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Eigenkontrollverordnung EKVO), die vom Amt für Umweltschutz im Landratsamt Waldshut kontrolliert werden.

Im Zuge der Vorplanung der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Grießen (2006 – 2008) sind vor über 10 Jahren nur einige Teilbereiche, die die Ortsdurchfahrt direkt betroffen haben, untersucht worden.

Die Substanz des Kanalsystems sollte in einem bekannten und möglichst einwandfreien Zustand sein. Dazu werden Kanalreinigungsarbeiten und Kamerauntersuchungen durchgeführt und aus den Untersuchungsergebnissen eine Dokumentation für mögliche weitere Planungen erstellt. Die Arbeiten sollen ab Herbst 2017 bis zum Frühsommer nächsten Jahres ausgeführt werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit im Jahr macht es jetzt Sinn, die Ausschreibung für alle Kanalsysteme, also Regenwasser, Schmutzwasser und Mischwasser, in Grießen bereits jetzt komplett durchzuführen, da mit weiteren Synergieeffekten und damit günstigeren Einheitspreisen zu rechnen ist. Die gesamte Ausführung einschließlich Auswertung soll dann bis zum Frühsommer 2018 abgeschlossen werden, so dass rechtzeitig zur Haushaltsberatung 2019 aus der Untersuchung resultierende Abfluss- oder Substanzprobleme geplant und Kostenberechnungen kalkuliert werden können. In diesem Zusammenhang werden dann, wie bisher auch üblich, in Vorbereitung notwendiger Baumaßnahmen im Kanalbereich und in Abstimmung mit sämtlichen Versorgungsträgern (Wasser, Strom, Gas, Breitband) koordinierte Planungen mit gemeinsamer abgestimmter Bauausführung vorgenommen.

Im Ergebnis-Haushalt 2017 wurden 90.000 € für die Befahrung und Auswertung der Regen- und Schmutzwasserkanäle eingestellt. Für die Untersuchungen der Mischwasserkanäle werden weitere 60.000 € notwendig.

Das Planungsbüro Kaiser, das die Gemeinde in diesem komplexen Thema im Zusammenhang mit dem Gesamtentwässerungskonzept für die gesamte Gemeinde Klettgau begleitet, wird in der Sitzung wesentliche wichtige Informationen geben.

Beschlussvorschlag:

- Vorbereitung und Ausschreibung der gesamten Maßnahme durch das Planungsbüro Kaiser und die Gemeindeverwaltung.

- Zustimmung zur (überplanmäßigen) Auftragserteilung im Jahr 2017 auch für die Untersuchung des Mischwasserkanalsystems in Höhe von 60.000 €, wobei dieser Teilbetrag erst im Haushaltsjahr 2018 zahlungsfällig werden wird.

Behandlung des TOP 3:

Planer Ernst Kaiser informiert den Gemeinderat anhand der diesem Protokoll beigefügten Folien über die Thematik.

Auf Rückfrage von Gemeinderätin Rosemarie Hartmann informiert Bürgermeister Topcuogullari darüber, dass neben den in den Folien genannten Kosten von 121.000 € weitere Kosten für die Tätigkeit des Ingenieurbüros Kaiser anfallen.

Gemeinderat Eugen Spitznagel verweist darauf, dass ein Teil der Kanäle in Grießen bereits untersucht worden ist, wie beispielsweise im Bereich der Ortsdurchfahrt. Herr Kaiser sichert zu, dass keine unnötigen Arbeiten ausgeführt werden. Man prüfe für jeden Kanal, ob eine Befahrung notwendig ist. Auf Rückfrage von Herrn Spitznagel bestätigt er, dass nur die Kanäle im öffentlichen Bereich untersucht werden und dass sich durch die langjährige Tätigkeit des Büros für die Gemeinde Klettgau Vorteile ergeben.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Gemeinderat stimmt den in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu.

Gemeinde Klettgau

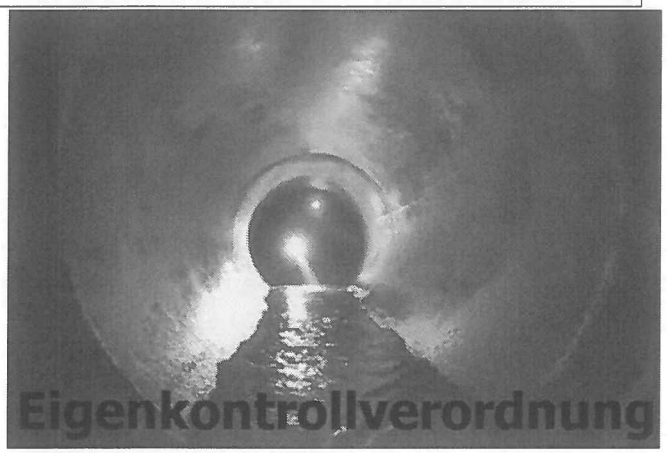

Eigenkontrollverordnung (EKVO)

Alle Ortsteile

Stand: September 2017

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Grundlage allgemein

ist die Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr (MUV) des Landes Baden-Württemberg zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EKVO)

- ➔ Erstmalig am 09. August 1989 in Kraft getreten
- ➔ Aktuelle VO vom 20. Februar 2001
  - gültig für öffentliche und nicht öffentliche Abwasseranlagen
  - private und gewerbliche Abwasseranlagen

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Nachfolgend sind die wesentlichen Festlegungen aus der EKVO zur Thematik Entwässerung auszugsweise zusammen gestellt.

§ 2 EKVO - Eigenkontrolle

(1) Wer Abwasseranlagen nach § 1 betreibt, hat mindestens die in den Anhängen 1 und 2 bezeichneten Prüfungen, Untersuchungen, Messungen und Auswertungen durchzuführen und die hierzu erforderlichen Kontrolleinrichtungen und Geräte zu verwenden.

Der Betreiber einer Abwasseranlage kann sich zur Erfüllung seiner Pflichten Dritter bedienen.

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Anhang 1 (zu § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1)

Kanalisationen sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Überprüfungen und erforderliche Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen.

Die Überprüfungen sind spätestens vor Ablauf der in Tabelle 1 genannten Fristen durchzuführen. Die Fristen für die Wiederholungsprüfungen beginnen am 1. Januar 2001, es sei denn es wurde eine Ausnahme erteilt; in diesem Fall beginnen die Fristen für die Wiederholungsprüfung mit Abschluss der Erstinspektion.

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Tabelle 1: Fristen für die Wiederholungsprüfung

Art /Lage	Wasserschutzgebiete	Saniert oder schadensfrei	Nicht saniert
MK / SK	10 Jahre (Z I-II) 15 Jahre (Z III)	15 Jahre	10 Jahre
RK für behandlungs-bedürftiges Nieder-schlagswasser	15 Jahre	20 Jahre	15 Jahre

Quelle: Auszug aus der EKVO

Bei Anwendung von methodischen Zustandsprognosen kann die Wasserrechtsbehörde Ausnahmen von den Fristen zulassen, insbesondere diese verlängern.

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Ziele von Entwässerungssystemen

Quelle: Auszug aus DIN EN 752

4.2 Öffentliche Gesundheit

Entwässerungssysteme werden vorgesehen, um:

- Die Ausbreitung von Krankheiten durch Kontakt mit fäkalen und anderen im Wasser enthaltenen Verunreinigen zu vermeiden;
- Trinkwasserquellen vor Kontamination mit im Wasser enthaltenen Verunreinigungen zu schützen;
- Regenabfluss und Niederschlagswasser abzuleiten und damit die Gefährdung der Öffentlichkeit zu minimieren;

Schlecht geplante, gebaute oder unterhaltene Systeme können die öffentliche Gesundheit und Sicherheit gefährden.

Ziel ist es, das System so zu planen, zu betreiben, zu unterhalten und zu sanieren, dass die mit der Ableitung von Abwasser verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken minimiert werden.

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Schema zur EKVO

7

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Gemeinde Klettgau Gesamtentwässerung i.Z. der EKVO

Schema zur EKVO

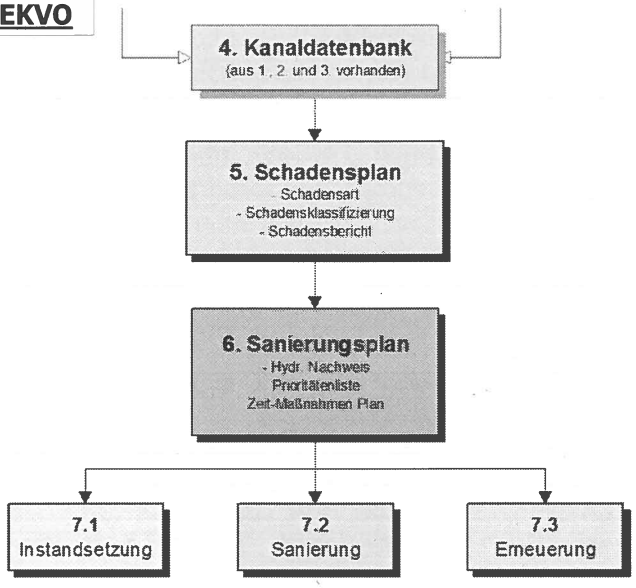

8

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Historie zur Entwässerung Gesamtgemeinde

Die Erfüllung der EKVO in der Gemeinde Klettgau erfolgte seit Start EKVO - 1989 durch das Ortsbauamt. Der bauliche Zustand der vorhandenen Leitungssysteme wurde durch eine TV-Befahrung mit vorläufiger Schadens-klassifizierung ermittelt.

Die Sanierung der „aufgefundenen" Schäden erfolgte soweit haushaltstechnisch / wirtschaftlich machbar umgehend. Dabei wurden die Vorgaben geltender Regelwerke, Handlungsempfehlungen und gesetzlichen Vorgaben, beachtet.

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Im Rahmen von baulich notwendigen Sanierungsmaßnahmen macht es natürlich auch Sinn, die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Leitungsnetze mit zu betrachten, damit evtl. vorhandene hydraulische Defizite in einem Aufwasch (Kosteneinsparung) mit in der Sanierungsbetrachtung berücksichtigt werden können.

Dazu ist der Nachweis der aktuellen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Leitungsnetze in Abhängigkeit von Bebauung, Nutzung sowie den daraus resultierenden Einzugsgebieten zu erbringen.

Auch hierbei beschreitet die Gemeinde Klettgau ein methodisches und abgestimmtes Vorgehen welches auch auf die Sachverhalte der Gemeindeentwicklung abgestimmt ist.
Dadurch konnten in der Vergangenheit bereits umfängliche Synergieeffekte genutzt und dadurch Kosten eingespart werden.

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Möglicher zeitlicher Ablauf zur Eigenkontrolle der Kanäle für die Gesamtgemeinde (Vorschlag)

Projekt: **Gemeinde Klettgau**
Alle Ortsteile
Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) - Kanalreinigung, Optische Inspektion und automatische Zustandsbewertung

GESAMTÜBERSICHT - ZEITLICHER ABLAUF **Stand: September 2017**

Nr.	Ortsteil	Vermessung Bestands-pläne	Kanalreinigung, Optische Inspektion und automatische Zustandsbewertung					
			Erstbefahrung				Zweitbefahrung	
			MK / SK		RK		MK / SK	RK
			Jahr	Länge in m	Jahr	Länge in m	Jahr	Jahr
1	Bühl	erledigt	2020	6.176	2020	3.877	2030	2030
2	Erzingen	erledigt	2003/2007/2013/2014	21.840	2010/2012/2014	15.197	2020/2021	2024
3	Geißlingen	erledigt	2015	8.232	2015	635	2025	2025
4	Grießen	erledigt	2006/2011/2018	15.521	2018	10.022	2028	2033
5	Rechberg	erledigt	2007	5.329	2014	5.171	2022	2030
6	Riedern am Sand	erledigt	2019	3.611	2019	2.280	2029	2034
7	Weisweil	erledigt	2019	2.363	2019	698	2029	2034
	Summe			64.072		38.871		

i. G. 102.943m

Hinweis: Befahrungsfreie Jahre 2023
Druckleitungen gehen hier nicht in die Betrachtung mit ein

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Ablauf der Arbeiten
1. Kanalreinigung

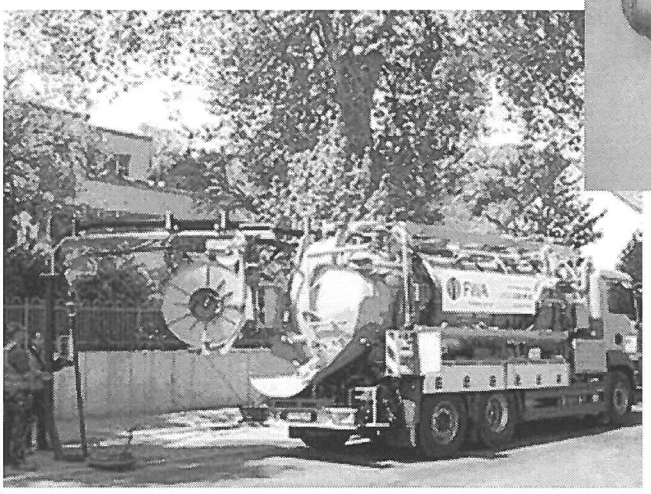

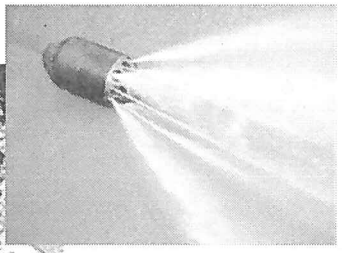

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

2. Optische Inspektion (Kamerabefahrung)

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Was trifft man an?

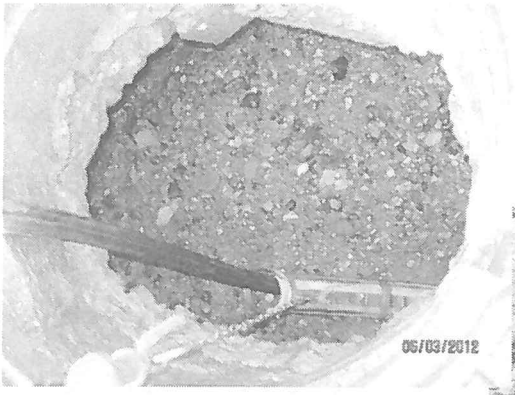

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Was trifft man an?

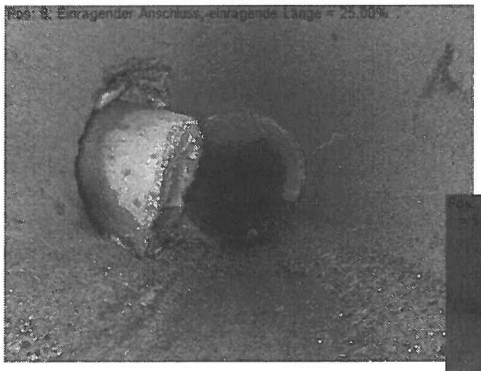

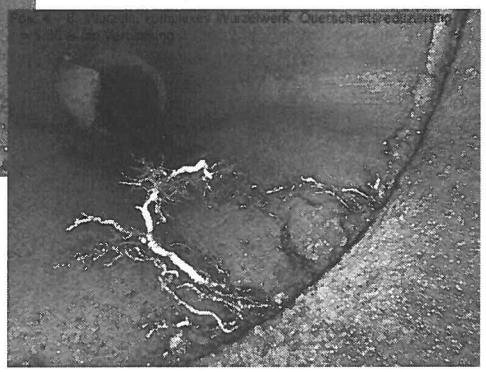

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Gemeinde Klettgau Gesamtentwässerung i.Z. der EKVO

Was trifft man an?

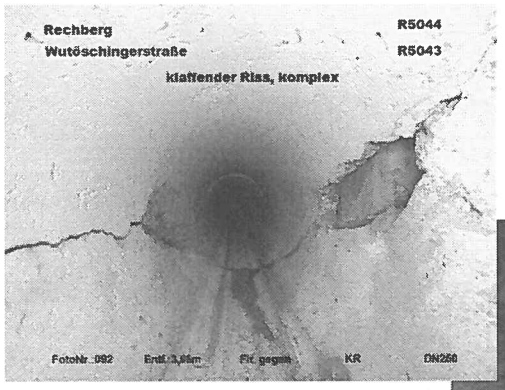

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Zustandsbewertung

Bauliche Zustandsbewertung

Klasse 5:
umgehender Handlungsbedarf (i.d.R Sofortmaßnahme)

Klasse 4:
kurzfristiger Handlungsbedarf

Klasse 3:
mittelfristiger Handlungsbedarf

Klasse 2:
langfristiger Handlungsbedarf

Klasse 1: geringfügige Schäden
ohne unmittelbar festzulegenden Handlungsbedarf

Klasse 0: keine Schäden
Zusätze / Streckenschäden / Stutzen - teilweise keine Zustandsklasse zuordenbar

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Geplante Maßnahmen im OT Grießen und im OT Erzingen im Jahr 2018?

Kostenberechnung Kurztext
Zusammenstellung

Projekt:	**0645-12**	**TV-Untersuchung Gemeinde Klettgau, OT Grießen**
LV:	**0645-LV**	**Optische Inspektion OT Grießen und OT Erzingen**

Ordnungszahl	**Kurztext**	**Betrag in EUR**
LV	**0645-LV**	
1.	Ortsteil Grießen Mischwasserkanäle	39.975,00
2.	Ortsteil Grießen Regenwasserkanäle	38.590,00
3.	Ortsteil Grießen Schmutzwasserkanäle	14.965,00
4.	Ortsteil Erzingen Mischwasserkanäle	8.396,00
	Summe LV **0645-LV Optische Inspektion OT ..**	**101.926,00**
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	101.926,00 EUR
	in Höhe von 19,00 %	19.365,94 EUR
		121.291,94 EUR

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

© planungsbüro + vermessungsbüro kaiser wt

25.09.2017 - zu TOP 4

Ersatzbeschaffung eines schadhaften Streugutsilos für den Winterdienst

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Ein vorhandenes Streugutsilo ist inzwischen einem desolaten Zustand. Im Inneren des Stahlsilos haben sich größere Rostablösungen entwickelt, die die Entnahmeeinrichtung blockieren und in der Einsatzzeit zu Verzögerungen und einem problematischen Ablauf bei der Befüllung der Winterdienstfahrzeuge mit Streusalz führen.

Im Investitions-Haushalt 2017 wurden 33.000 € für den Ersatz des vorhandenen Streugutsilos veranschlagt. Bereits im letzten Jahr wurden dazu erste Angebote von geeigneten Firmen eingeholt. Die Recherche mit den verschiedenen Ausführungsformen von Schütt- und Streugutsilos hat ergeben, dass die nachhaltigste Lösung mit einem GFK-Schüttgutsilo erreicht wird.

Der Gemeinde liegt ein Angebot von der Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG für ein Silo aus GlasFaserverstärktemKunststoff einschließlich Entnahmeeinrichtung und Inhaltsanzeige sowie Frachtkosten zu einem Preis von 24.506,86 € inkl. Mwst. vor.

Alternativangebote wurden eingeholt von den Firmen Bock Silosysteme aus Stuhr und Holten aus Brannenburg welche bis zur Sitzung vorliegen werden.

Durch den Bauhof der Gemeinde wird das Fundament für das Silo nach den Angaben des Herstellers vorbereitet und ein Autokran gestellt werden. Die internen Kosten werden mit ca. 4.000 € kalkuliert. Die Aufstellung und Montage des Silos soll noch vor Beginn der Winterzeit erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Den Beschlussvorschlag wird Herr Bürgermeister Ozan Topcuogullari in der Sitzung formulieren.

Behandlung des TOP 4:

Bürgermeister Topcuogullari informiert über den Sachverhalt. Es liegt ein weiteres Angebot der Firma Holten aus Brannenburg zum Preis von 23.044,35 € vor, die Firma Bock habe kein Angebot abgegeben.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat informiert Ortsbaumeister Holger Schulz darüber, dass geprüft wird, ob für das alte Silo ein Kaufinteressent gefunden werden kann. Ansonsten bleibe der Gemeinde nur der Schrottwert.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Gemeinderat beschließt eine Auftragserteilung an die Firma Holten aus Brannenburg zum Preis von 23.044,35 €.

25.09.2017- zu TOP 5

Erlass einer Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Der Verein Gewerbe Klettgau führt am Sonntag, 15.10.2017 erneut die Aktion „Klettgauschaufenster" unter dem Motto „Tatort Klettgau" durch. Die Gewerbetriebe aus Klettgau und Umgebung können sich an diesem Tag mit ihrem Leistungsspektrum präsentieren.

Der Verein Gewerbe Klettgau beantragt, in diesem Zusammenhang den Sonntagsverkauf im Ortsteil Erzingen in der Zeit zwischen 12 und 17 Uhr zuzulassen.

Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg darf die Gemeinde jährlich den Verkauf an höchstens drei Sonn- und Feiertagen genehmigen. Die Gemeinde bestimmt den Tag und setzt die Öffnungszeiten fest.

Die Adventssonntage, die Feiertage im Dezember sowie der Oster- und Pfingstsonntag dürfen nicht als verkaufsoffene Sonntage freigegeben werden. Die Öffnungszeiten dürfen 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und müssen spätestens um 18:00 Uhr enden. Zudem sollen die Öffnungszeiten außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die beigefügte Allgemeinverfügung zu erlassen.

Behandlung des TOP 5:

Bürgermeister Topcuogullari erläutert den Sachverhalt.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Allgemeinverfügung einstimmig zu.

Allgemeinverfügung

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Allgemeinverfügung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 15.10.2017 anlässlich der Veranstaltung „Klettgauschaufenster"

Die Gemeinde Klettgau erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Sonntag, dem 15.10.2017, dürfen alle Verkaufsstellen auf Gemarkung Erzingen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen gehalten werden.

2. Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus Erzingen, Degernauer Straße 22, 79771 Klettgau, Zimmer 3 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden und ist Bestandteil dieser Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Verfügung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Klettgau, Degernauer Straße 22, 79771 Klettgau erheben. Diese Frist wird auch durch die Einlegung des Rechtsmittels beim Landratsamt Waldshut, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen gewahrt.

Klettgau, 28.09.2017

Ozan Topcuogullari
Bürgermeister

<u>Begründung zur Allgemeinverfügung:</u>

Der Regelung zu den verkaufsoffenen Sonntagen liegt der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe zugrunde. Hier liegt jedoch auch ein öffentliches Bedürfnis für eine Ausnahme vor. Der örtliche Handel will seine Leistungsfähigkeit darstellen, hierbei einen möglichst großen Interessentenkreis ansprechen und dadurch auch langfristig die Einkaufsmöglichkeiten vor Ort erhalten. Dies wird durch die Genehmigung des Sonntagsverkaufs unterstützt. Die Interessen von Kirchen und auch der Beschäftigten sind durch die Einhaltung der Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes gewahrt. Die Anordnung des sofortigen Vollzugs ist notwendig, da der geplante Termin sonst evtl. nicht eingehalten werden kann. Ein Imageschaden und damit die Schwächung des örtlichen Einzelhandels wären sonst die Folge.

25.09.2017- zu TOP 6

Umnutzung eines Gemeindegrundstücks zur Einrichtung eines Marktplatzes in der Hauptstraße Erzingen

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Die Gemeinde Klettgau ist seit einigen Jahren Eigentümerin des Grundstücks Flst. Nr. 562/1, Hauptstraße 67 in Erzingen mit 2.221 m². Grundstück und Gebäude sind vermietet und werden von der Deutschen Post AG als Verteilstation genutzt. Die beim Kauf des Grundstücks vereinbarte Mindestmietzeit ist mittlerweile abgelaufen.

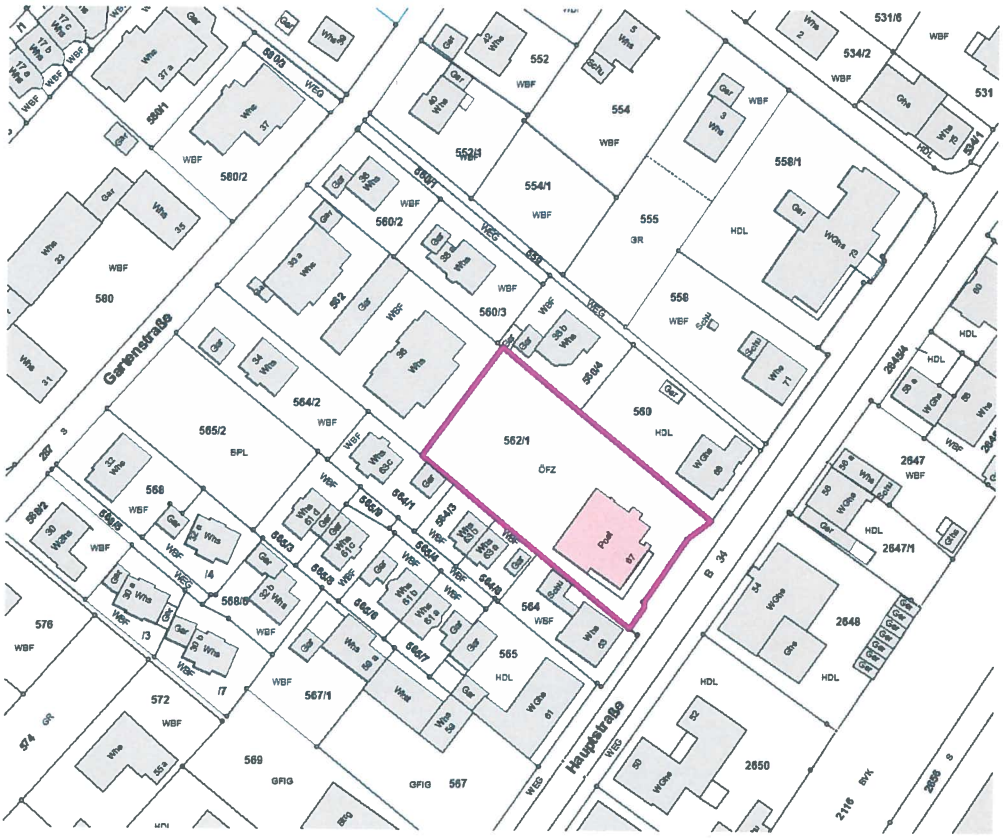

Das Grundstück würde sich sehr gut für die Einrichtung eines öffentlichen (Markt-) Platzes eignen. Mit der neuen Nutzung könnte dieser Bereich der Hauptstraße attraktiver gestaltet werden. Hierher könnte der bisher im Bereich Degernauer Straße (Moschti) stattfindende Wochenmarkt verlegt werden, womit sich auch die Möglichkeit ergeben würde, weitere Anbieter aufzunehmen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Mietvertrag mit der Deutschen Post AG wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch Mitte 2018 gekündigt, um an dieser Stelle einen öffentlichen Platz zu errichten, welcher dann dem Wochenmarkt als Gelände diesen soll.

Behandlung des TOP 6:

Bürgermeister Topcuogullari erläutert seinen Vorschlag. Sowohl der Verein Gewerbe Klettgau als auch die Markttreibenden von der Moschti würden einen Marktplatz an dieser Stelle begrüßen. Die Markttreibenden möchten aber bis zur Realisierung am bisherigen Ort bleiben, um nicht innerhalb kurzer Zeit zweimal umziehen zu müssen. Die Deutsche Post AG habe eine im Mietvertrag vereinbarte Verlängerungsoption nicht in Anspruch genommen. Der Post können in Absprache mit dem neuen Eigentümer alternative Räumlichkeiten im Synteen-Gebäude angeboten werden.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Hans Hyrenbach bestätigt Herr Topcuogullari, dass er von einem Abriss des bestehenden Postgebäudes ausgeht. Herr Hyrenbach begrüßt die Idee, die Details seien noch zu klären. Er hält es für notwendig, dass der neue Platz nicht nur an einem Tag pro Woche genutzt wird. Auch Gemeinderätin Gaby Gäng-Schmid begrüßt die Idee für einen neuen Marktplatz grundsätzlich. Sie würde jedoch einen Standort im Bereich des Dorfparks begrüßen. Dieser werde leider nur wenig genutzt und sei verkehrstechnisch weniger problematisch. Gemeinderätin Rosemarie Hartmann begrüßt den Vorschlag ebenfalls. Zu prüfen sei die Parksituation und die vorgeschlagene Alternative im Dorfpark. Gemeinderat Walter Scheyer bittet um Prüfung, ob im Postgebäude bestimmte Anlagen für das örtliche Telefonnetz weiter in Betrieb bleiben müssen. Auf Rückfrage eines Gemeinderats bestätigt Bürgermeister Topcuogullari, dass mit dem Eigentümer des Synteen-Gebäudes bereits Gespräche geführt worden sind.

Gemeinderat Patrick Siebler hält die Einrichtung eines Marktplatzes ebenfalls eine gute Idee. Er bittet jedoch darum, den Dorfpark oder auf dem Parkplatz der Grundschule Erzingen als Alternativen zu prüfen. Gemeinderat Hans Hyrenbach beantragt eine Abstimmung darüber, dass vor einer endgültigen Entscheidung Kosten und Details eines Marktplatzes am vorgeschlagenen Standort in der Hauptstraße geprüft werden. Gemeinderat Hubert Behringer regt an, sich in diesem Zusammenhang auch allgemein über Ortsmarketing Gedanken zu machen. Gemeinderat Patrick Siebler schlägt vor, dass vor einer Kündigung zunächst die alternativen Standorte Dorfpark und Parkplatz bei der Grundschule Erzingen geprüft werden und beantragt eine Abstimmung diesbezüglich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari weist darauf hin, dass die Markttreibenden diese beiden Alternativstandorte abgelehnt haben.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen den Mietvertrag mit der Deutschen Post AG unter Hinweis auf die alternativen Räumlichkeiten zu kündigen. Mit 15 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen wird anschließend beschlossen, Kosten und Details eines Marktplatzes am vorgeschlagenen Standort in der Hauptstraße zu prüfen.

25.09.2017- zu TOP 7

Anfrage zur Errichtung einer Motorsportanlage mit Hotel und Nebenanlagen

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Ein Unternehmer aus der Schweiz plant die Errichtung einer Motorsportanlage mit Hotel und Nebenanlagen. Geplant sind eine asphaltierte Rennstrecke für Karts und eine weitere Strecke für Motocross-, bzw. Supermoto-Motorräder.
Anbei erhalten Sie ein vom Unternehmer erstelltes Grobkonzept. In der Schweiz werden Rundrennstrecken nach seiner Aussage grundsätzlich nicht genehmigt, weswegen er in Grenznähe eine solche Anlage betreiben möchte.

Neben den Rennstrecken soll ein Hotel (30 bis 40 Zimmer) und ein Fitness-Center mit Sauna, Wellness sowie kleinem Indoor- und Outdoor-Pool und einem Restaurant errichtet werden.

Die Anlage soll täglich in Betrieb sein.

Als Leihkarts kommen leise Elektrofahrzeuge zum Einsatz, jedoch wird die Bahn auch für private Karts mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren zur Verfügung stehen.
Die Motocross-Strecke wird mit Motorrädern mit Verbrennungsmotoren befahren. Weiterhin soll die Strecke als Schweiz-GP bei Weltmeisterschaftswettkämpfen dienen.

Für die Gesamtanlage wäre eine Fläche von rund 10 ha erforderlich. Für eine solche Anlage wäre neben einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamts ein Bebauungsplan der Gemeinde erforderlich. Hinsichtlich des Standorts denkt der Unternehmer an das Gebiet östlich der L163a zwischen Riedern und Erzingen (nördlich oder südlich des Hardwalds) – wäre aber auch für andere Standorte offen.

Das Investitionsvolumen wurde in einem persönlichen Gespräch mit etwa 10 Mio. CHF angegeben. Dieser Betrag wird mit Sponsorengeldern, Eigenmitteln und Krediten gestemmt.

Bevor der Unternehmer weitere Schritte unternimmt und Geld für eine detaillierte Planung ausgibt, bittet er um Rückmeldung, ob der Gemeinderat ein entsprechendes Projekt grundsätzlich unterstützen würde.

Beschlussvorschlag:

Den Beschlussvorschlag wird Herr Bürgermeister Ozan Topcuogullari in der Sitzung formulieren.

Behandlung des TOP 7:

Bürgermeister Topcuogullari erläutert den Sachverhalt. Gemeinderat Eugen Spitznagel kritisiert die vom Unternehmer eingereichten Unterlagen. Gemeinderat Bernd Sautter weist darauf hin, dass für die Realisierung des Vorhabens ein Bebauungsplan notwendig ist. Für eine grundsätzliche Entscheidung darüber, ob man das Vorhaben unterstützen will, hält er die eingereichten Unterlagen für ausreichend. Gemeinderätin Rosemarie Hartmann sieht im geplanten Projekt keinen Mehrwert für die Gemeinde Klettgau. Sie weist auch auf den Flächenbedarf von 10 ha hin, was den Verlust wertvoller Ackerfläche bedeuten würde. Gemeinderat Michael Albrecht verweist auf den zu erwartenden Lärm, weshalb er das Projekt nicht befürworten kann. Auch er kritisiert die schlechte Qualität der Unterlagen. Gemeinderat Hans Hyrenbach verweist auf die bei einer Realisierung des Projekts neu entstehenden Arbeitsplätze und weitere Vorteile wie z.B. Steuereinnahmen, Förderung von Tourismus und Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Klettgau. Sicher könne auch eine Fläche gesucht werden, die nicht so wertvoll ist. Gemeinderat Jürgen Spitznagel bezweifelt, dass es dem Unternehmer gelingt, die notwendigen 10 ha Fläche zu erwerben. Die Angelegenheit wird im Gemeinderat weiter ausführlich und kontrovers diskutiert.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung dem Unternehmer die grundsätzliche Unterstützung für sein Projekt zuzusichern. Sämtliche Kosten einschließlich der Planungskosten für den notwendigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan müssten jedoch vom Unternehmer getragen werden.

Bauantrag für World Circuit .....

Materialverwendung

Für die Erstellung der beiden Rennstrecken werden verschiedene Materialien verwendet wie: Asphalt, Kies, Erde, Hard-Plastik/Kunststoff, Wiese, Metall, Holz

Für den Bau des Hotels, sowie für die Garagen werden Metall, Ziegelsteine, Beton und Isolationsmaterial verwendet.

Für den Pool werden Bodenplatten verwendet innendurch, wie auch ausserhalb und in den Duschbereichen.

Das Fitnessstudio wird sich im Keller des Hotels befinden und aus den Gleichen Materialien bestehen, jedoch der Boden aus Hard-Plastik.

Ausstattungen

Die Strecke wird mit einer Anlage für die Bewässerung eingerichtet. Es werden Hochdruckreiniger Platziert, wodurch die Verwendung eines Abwasserkanals errichtet werden muss. Es müssen 2 Tanksäulen eingerichtet werden, um auf der Rennstrecke selber eine Tankmöglichkeit anzubieten. Toiletten, Duschmöglichkeiten und Garderoben werden gebaut.
Es werden zwei Schaber verwendet um die Rennstrecke in Ordnung zu halten.

Technische Details

Für das ganze Projekt werden 10 Hektare Land verwendet. Die beiden Rennstrecken befinden sich in Baden-Wüttenberg, in Erzingen. Die Lage ist Ideal, da es an der Schweiz grenzt aus mehreren Seiten und somit nicht nur das Deutsche oder das Schweizer Motorsportpublikum angezogen wird, aber gleich beide.

Berechnung Bebaute Grundstückfläche

Hotel: Es werden 800 m^2 für die 40 Zimmer des Hotels Berechnet, welche 2'400 m^3 entsprechen.

Es werden 400m^2 für das Restaurant und 400m^2 für den Keller welcher als Spa dient.

Pool: Wird sich auf 100 m^3 Beschränken auf dem Dach des Hotels

Motocross: 2 Hektar

Motard:2 Hektar ¾ Asphaltiert

Padoc: 1 Hektar

Parkplatz : 7'500 m^2 für 400 Parkplätze

Tribune : ½ Hektar

Garage: 450 m^2 ca. 1350 m^3 für 100 Motorrad Garagen werden Benötigt

Hinfahrt: 4000 m^2 wenn die Hinfahrt 1 Km Beträgt wird Kiesboden gelassen.

Umbauter Raum: ca. 3 Hektare werden Asphaltiert

Geschossflächenzahl : 4

Grundflächenzahl: 10 Hektare

Wohnfläche: Wohnfläche wird ausser dem Hotel keine vorhanden sein.

Nutzungsfläche:

Kosten Rohbau: [redacted]

Gesamtkosten : [redacted]

Standsicherheitsnachweis: Durch den Bau der Rennstrecke angrenzend an der Schweiz, werden wir das gesamte Ostschweizer Publikum anziehen, sowie das Deutsche. Basierend auf den Zahlen des letzten MX GP rennen in Frauenfeld welches 25‘000 Besucher angezogen hat, rechnen wir mit einer sehr grossen Nachfrage dieser Sportart. Weil es in der Schweiz ein Rundrennstreckenverbot gibt, möchten wir auf Deutschem Territorium, so nahe wie möglich dem Zoll Bauen.

Schallschutznachweis: Es bestehen verschieden Rennstrecken in Deutschland bei welchen wir nachgefragt haben und die eine Distanz zur nächsten Wohngemeinde von 450m besitzen, so dass die DB Anzahl nicht die 50 überschreitet. Wir werden jedoch 1 Km Mindestabstand beibehalten und dazu noch zwischen Wälder Bauen, wo der Schall abgedämpft und reduziert wird.

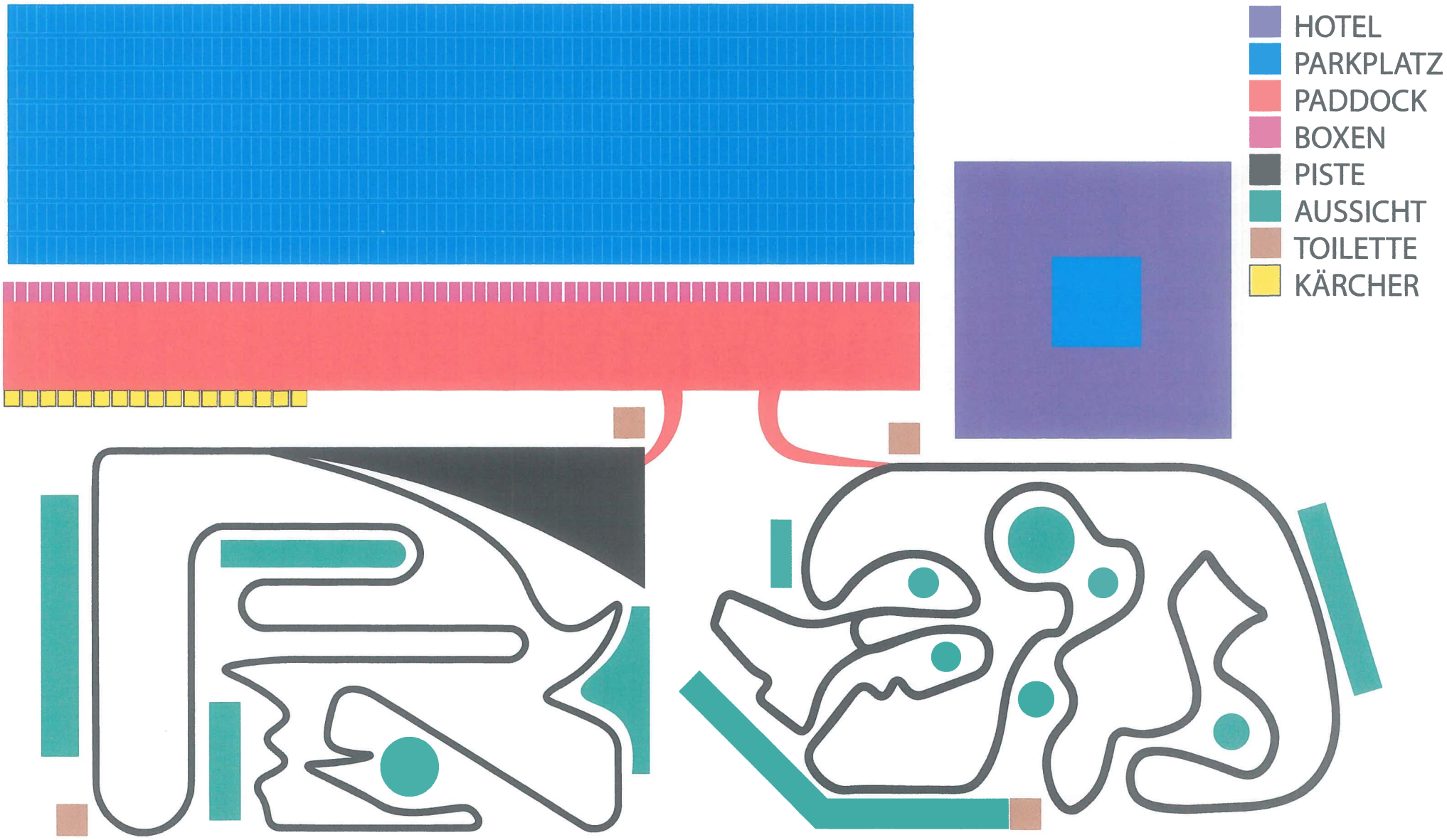
HOTEL
PARKPLATZ
PADDOCK
BOXEN
PISTE
AUSSICHT
TOILETTE
KÄRCHER

8.1 Flixbus richtet Haltestelle in Klettgau ein

Die Firma Flixbus hat über Pläne informiert, ab Ende April 2018 auf der Buslinie zwischen München und Basel auch in Klettgau (Erzingen) eine Haltestelle einzurichten. Die Anfahrtszeiten sind in Richtung Basel (tgl.) ca. 15:55 Uhr und in Richtung München (tgl.) ca. 13:10 Uhr. Die Haltezeit wird sich auf den Fahrgastwechsel (Ein-/ Ausstieg) beschränken und ca. 5 Minuten dauern. Die Haltestelle wird am Bahnhof Erzingen sein.

8.2. Verkehrsschau

Im Rahmen einer Verkehrsschau wurden mit Vertretern von Landratsamt und Polizei verschiedene Punkte besprochen. Im Ergebnis hat das Landratsamt Waldshut als Straßenverkehrsbehörde u.a. angeordnet:

- Das Durchfahrtsverbot auf dem Verbindungsweg vom Neubaugebiet Rechberg zur B34 wird aufgehoben.
- Das Durchfahrtsverbot auf dem Verbindungsweg vom Neubaugebiet Grießen zur Herrenstraße wird aufgehoben.
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Kindergärten Geißlingen und Riedern a.S. während der Öffnungszeiten.

8.3 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.

Behandlung des TOP 8:

- Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert über die Einrichtung einer Haltestelle durch die Firma Flixbus und die im Rahmen der Verkehrsschau besprochenen und angeordneten Punkte.

- Er informiert außerdem darüber, dass für die Verlegung des Landkreis-Backbone-Kabels die Straße in Bühl einige Tage gesperrt werden muss.

- Weiter wird auch darüber informiert, dass in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2017 die Behandlung des Flächennutzungsplans erfolgen soll.

- Gemeinderat Hans Hyrenbach beantragt, die Hallennutzung auch für „halbrunde" Geburtstage ab 65 Jahren freizugeben. Bürgermeister Ozan Topcuogullari will dies in der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung nehmen.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 26.09.2017

Der Bürgermeister:	Die Gemeinderäte:	Der Protokollführer:
O. Topcuogullari		
Ozan Topcuogullari		Thomas Metzger